

Meldung eines aussergewöhnlichen Todesfalls (agT)¹

1. Meldung an das IRM

am	um	durch (Name Spitalärztin/Spitalarzt)	Telefonnummer	Spital
----	----	--------------------------------------	---------------	--------

2. Personalangaben der verstorbenen Person

Name, Vorname		
Wohnort (PLZ, Wohnort, Kanton, Strasse, Hausnummer)		
Geburtsdatum	Sterbedatum	Sterbeort / Abteilung

3. Personalangaben von Angehörigen der verstorbenen Person

Name(n), Vorname(n)	Telefonnummern(n)
---------------------	-------------------

4. Ereignisort (z.B. Unfall)

--

5. Klinische Angaben (Vorgeschichte / Befunde / Umstände)

--

6. Vorläufige rechtsmedizinische Beurteilung

Gestützt auf die klinischen Angaben der Spitalärztin/des Spitalarztes (Ziff. 5)

- besteht der Verdacht auf einen nicht-natürlichen Tod (Spätfolge von Unfall, Suizidversuch, Delikt)
- besteht die Möglichkeit eines medizinischen Behandlungsfehlers
- besteht die Möglichkeit einer medizinischen Komplikation
- ist der Todesfall unklar

Aus rechtsmedizinischer Sicht

- werden folgende Untersuchungen empfohlen
 - Legalinspektion
 - Autopsie (inkl. aller erforderlichen Zusatzuntersuchungen nach Absprache)
- ergeben sich keine Hinweise auf forensisch-relevante Aspekte

Todesbescheinigung aus dem Spital <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> liegt bei<input type="checkbox"/> wird durch Spital zugestellt	Meldung per E-Mail an zuständige STA weitergeleitet <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> UASG <input type="checkbox"/> UAAL <input type="checkbox"/> UAUZ <input type="checkbox"/> UAGOName: _____
--	--

Datum	Unterschrift und Stempel IRM-Arzt
-------	-----------------------------------

¹ Gemäss Absprache zwischen dem Verwaltungsrat der Spitalverbände, der Staatsanwaltschaft St.Gallen, den vier Spitalregionen des Kantons St.Gallen und dem Institut für Rechtsmedizin am KSSG über das Vorgehen bei aussergewöhnlichen Todesfällen in den Spitalregionen (Art. 46 Abs. 2 EG-StPO), April 2016



Entscheidung der Staatsanwaltschaft

- Keine weitere rechtsmedizinische Untersuchung erforderlich
- Auftrag zur **Legalinspektion** (gem. Art. 46 Abs. 4 EGzStPO)
- Auftrag an IRM St.Gallen zur **Autopsie** und Gutachtenserstattung (gem. Art 253 StPO)
-
-

Bemerkungen / Mitteilungen / Fragestellungen

Empty box for notes, communications, or questions.

Entscheidung / Auftrag an das IRM weitergeleitet (per E-Mail irmsg@kssg.ch)

Datum

Unterschrift und Stempel Staatsanwältin/Staatsanwalt